



Für Glaube, Sitte  
und Heimat

## Bezirksverband Neuss e.V.

im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Neuss, 13.03.2019

### Schießordnung für das Bezirks-Jungschützen-Wanderpokal-Schießen

Laut Beschluss des Bezirksvorstandes (Bezirksvorstandssitzung vom 11.Mai 1998) ist die Schießordnung für das Bezirks-Jungschützen-Wanderpokal-Schießen mit der Schießordnung für das Bezirks-Wanderpokal-Schießen bis auf den Punkt „Startberechtigung“ identisch.

Für das Bezirks-Jungschützen-Wanderpokal-Schießen lautet der Punkt wie folgt:

**Startberechtigung:** (Änderung laut Beschluss der Bezirksvorstandssitzung vom 13.03.2019)

Zur Teilnahme am Bezirks-Jungschützen-Wanderpokal-Schießen sind jeweils drei Schützen der angeschlossenen Bruderschaften berechtigt.

Startberechtigt sind Jungschützen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Für alle Starter, die an dem Tag des Schießens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss bereits bei der Anmeldung die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit eingereicht werden.

Wilfried Schlösser  
Bezirksschießmeister

Andreas Kaiser  
Bezirksbundesmeister